



FC Tannenhof 1950 e.V.

Vennhauser Allee 256A
40627 Düsseldorf

Tel.
Mail: info-fctannenhof@mail.de
www.fctannenhof.de

Intern

Mitglieds-Nr. _____

PassOnline: _____

DFBverein: _____

O Aufnahmeantrag / O Änderung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname _____

Geb.-Datum _____

Vorname _____

Geburtsort _____

Straße _____

Nationalität _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geschlecht weibl. männl. div.

Bisheriger Verein _____

abgemeldet am: _____

Letztes Spiel am: _____

Spielerpass vorhanden: ja nein

Eine/mehrere Personen aus meinem Haushalt ist/sind Mitglied/er beim FC Tannenhof

ja nein

Ich beantrage die Aufnahme als:

aktives Mitglied passives Mitglied

Bei Volljährigkeit: / Kind Ich bin Schüler/Azubi/Student

Die Ausbildung dauert voraussichtlich bis: _____

Ich habe Interesse an einer Mitarbeit beim FCT

für organisatorisches (Feiern, Vorstand usw.)

als Übungsleiter/Betreuer einer Mannschaft

z. Z. nein (aber wenn Bedarf besteht, helfe ich gerne mit)

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein die fälligen Beiträge gemäß der Einzugsermächtigung per Lastschrift einzieht. Die Beitragsordnung habe ich gelesen und wird von mir anerkannt!

Vorstand:

1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Erik Hoppen
Schatzmeister: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:

Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr

Bankverbindungen:

Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71

Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84

Ermächtigung zum Beitragseinzug durch SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den FC Tannenhof 1950 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Tannenhof 1950 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des Kontoinhabers _____**IBAN** DE _____**BIC:** _____**Name des Kreditinstitutes** _____**Name des Mitglieds (falls abweichend)** _____

Ich verpflichte mich, mit meiner Mitgliedschaft den Vereins-Handlungsleitfaden und den Ehrenkodex einzuhalten. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der auf dem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten für die Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung sowie vereinsrechtliche Belange des FC Tannenhof 1950 e.V. im Rahmen des geltenden Rechts bin ich einverstanden. Ich gebe bei einer Mitgliedschaft im FC Tannenhof 1950 e.V. für mich und als gesetzlicher Vertreter meines minderjährigen Kindes mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Personenbildnissen in Vereinspublikationen (z.B. Vereinszeitung, Website) und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mein minderjähriges, stimmberechtigtes Kind erhält die Vollmacht, sein Stimmrecht in den Versammlungen des Vereins selber auszuüben. Die Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO sind mir über den Internetauftritt des Vereins FC Tannenhof 1950 e.V. durch Aushang in den Schaukästen sowie in den Sportstätten ausliegende Informationsblätter zugänglich gemacht worden. Ich habe sie gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum_____
Unterschrift_____
Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten**Vorstand:**

1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Erik Hoppen
Schatzmeister: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:

Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr

Bankverbindungen:

Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71

Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84



Beitragssordnung

in der Fassung vom 01 Juli 2024

§ 1 Beitragspflicht

- Jedes Mitglied ist gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung zur Zahlung des in dieser Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Aufnahmegebühr

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

| | |
|----------|---------|
| Senioren | 30,00 € |
| Jugend | 15,00 € |

§ 3 Mitgliedsbeitrag

- Es werden folgende Mitgliedsbeiträge festgelegt:

| | Halbjährlicher Beitrag | Jahresbeitrag |
|---|------------------------|---------------|
| Passive Mitglieder (jährlich 01.01) | 55,00 € | 110,00 € |
| Senioren/innen (ab 19 Jahren)(01.01) | 95,00 € | 190,00 € |
| Senioren Alte Herren (jährlich) 01.09 | 60,00 € | 120,00 € |
| | | |
| Jugend (G-E) (halbjährlich 01.07 + 01.01) | 72,50 € | 145,00 € |
| Jugend (D-B) (halbjährlich 01.07 + 01.01) | 80,00 € | 160,00 € |
| Jugend (A) (halbjährlich 01.07 + 01.01) | 89,50 € | 179,00 € |

- Der Vorstand kann in besonderen Fällen auf Antrag eines Mitglieds Beitragsermäßigung gewähren.

§ 4 Zahlung

- Mitgliedsbeiträge, außerordentliche Beiträge und Umlagen werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.
- Beitraqsjahr ist das Geschäftsjahr.
- Der Beitragseinzug erfolgt in vier Raten jeweils quartalsweise. Der geschäftsführende Vorstand beschließt die jeweiligen Termine.
- Der Beitrag wird ab dem Beginn des Monats erhoben, in dem das Mitglied dem Verein beitritt.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Erik Hoppen
Schatzmeister: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:

Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr

Bankverbindungen:

Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71
Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84

§ 5 Zahlungsverzug

- a) Werden Beiträge oder Umlagen nicht oder nur teilweise gezahlt, wird das Mitglied vom Vorstand unter genauer Fristsetzung gemahnt.
- b) Die Mahnung erfolgt schriftlich an die letzte dem Verein mitgeteilte Anschrift des Mitglieds.
- c) Erfolgt innerhalb der mit der Mahnung festgesetzten Frist keine vollständige Zahlung, ruht das Stimmrecht des Mitglieds ab dem Ende der festgesetzten Frist bis zum Ausgleich der Forderung.
- d) Gerät ein Mitglied mit der Zahlung einer Forderung trotz Mahnung mehr als zwei Monate ab der in der Mahnung gesetzten Frist in Rückstand, so kann der Vorstand gemäß § 6 Abs. b der Satzung das Mitglied aus dem Verein ausschließen. Die Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds gegenüber dem Verein bleiben bestehen.
- e) Einwendungen gegen erhobene Forderungen können gegenüber dem Verein nur schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.
- f) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Vorstand vorbehalten.

§ 6 Schlussbestimmungen

- a) Diese Beitragsordnung tritt mit ihrem Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
- b) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit die Änderung der Beitragsordnung beschließen, sofern diese Änderung der Satzung nicht widerspricht.

Düsseldorf, den 01.07.2024

Kai Schumacher
1. Vorsitzender

Erik Hoppen
2. Vorsitzender

Vorstand:
1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Erik Hoppen
Schatzmeister: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:
Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 20:00 Uhr

Bankverbindungen:
Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71
Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.

Postfach 10 15 12, 47015 Duisburg, Telefon: (02 03) 71 72-0

Telefax: (02 03) 71 72-**2750**, Internet: <http://www.wflv.de>

E-Mail: wflv@wflv.de

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung (Blockbuchstaben)

1. Vereinsname und Ort: FC Tannenhof 1950 e.V.

Pass-Nr., falls vorhanden:

2. Kennziffer LSB: 1|0|0|1|0|1|8|

3. Name: _____

4. Vornamen (Rufname unterstreichen): _____

5. Geburtsdatum: | | | | | | | | | | | | |

6. Geburtsort: _____

7. Geschlecht: m w 8. Nationalität: _____

9. PLZ: _____ 10. Wohnort: _____

11. Straße: _____

12. Beruf/Tätigkeit/ggf. akademischer Grad: _____

Eintragung nur durch die Passabteilung!

Abmeldedatum:

A. Erstausstellung

Nur für Junioren/innen

Bestätigung des Geburtsdatums durch eine Original-Geburtsurkunde oder durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes bzw. durch Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses.

B. Vereinswechsel

1. Bisher gespielt bei (Verein): _____

2. Soweit nicht Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband,
Angabe des Fußballverbandes: _____

3. Austritt (per Einschreiben) am: _____

4. Besteht eine Verbandstrafe? Nein Ja

5. Noch ausstehende Verbandstrafe Nein Ja

C. Spieler, die aus dem Ausland kommen

Für Spieler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, muss die Antragsrückseite ausgefüllt werden (unabhängig davon, ob sie bereits einem Verein angehörten oder vereinslos waren).

Für Spieler, die zwischen 12 und 18 Jahre alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich, die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung benötigt, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgt ist, die mit dem Fußballsport nichts zu tun haben.

D. Zweitausfertigung Begründung: _____ Passverlust

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und den Ordnungen des WFLV belangt. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der WFLV die Spielerdaten gemäß § 45 Verbandssatzung WFLV speichert und weiterverwendet.

Düsseldorf,

Ort, Datum

Vereinsunterschrift mit Stempel (Original)

Anschrift für Passzustellung:

FC Tannenhof 1950 Jugendabteilung

Vennhauser Allee 256a

40627 Düsseldorf

Bitte ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen!

Düsseldorf,

Ort, Datum

Unterschrift Spieler/Spielerin (Original)

Zusätzlich bei Jugendlichen:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Original)

Durch diese Unterschrift wird die sportgesundheitliche Eignung bestätigt.



Spieler, die aus dem Ausland kommen (bitte auch ausfüllen, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat)

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Letzter Wohnort im Ausland: _____

Land / Staat: _____

In Deutschland ansässig ab: _____

Vorname Vater und Mutter: _____

Für folgende Nationalitäten sind für die Anfrage bei dem betreffenden Nationalverband weitere Angaben notwendig (bitte auch ausfüllen bzw. beachten, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat. Eine Anfrage wird in jedem Fall gestellt). Für die Nationalitäten Argentinier, US-Amerikaner, Brasilianer, Israelis, Schweden, Ungarn und Ukrainer wurden die unbedingt erforderlichen zusätzlichen Angaben aus Platzgründen nicht aufgelistet. Eine Übersicht der zusätzlichen Angaben kann per Fax direkt bei der Passabteilung (02 03 / 71 72-2750) angefordert oder auf den Internet-Seiten des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (www.wflv.de) eingesehen werden.

Bosnien-Herzegowina

Für das Freigabeverfahren wird die Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde benötigt. Bei Spielern mit vorherigem Verein ist dem Spielerantrag die Abmeldung beim Verein (ispisnica) und eine Abmeldebestätigung vom zuständigen Cantonalverband im Original beizulegen.

Kroaten

Bei Spielern mit vorherigem Verein: Abmeldung beim Verein (istupnica) und eine Abmeldebestätigung von dem zuständigen Regionalverband (brisovnica) im Original, sowie der Spielerpass und ein vom Spieler selbst gestellter Antrag auf Freigabe müssen beigebracht werden.

Spanier und Spieler aus allen spanisch sprechenden Ländern Südamerikas

stets den zweiten Familiennamen mit angeben: _____

Zusätzlich ist bei Spielern aus Spanien eine Fotokopie des Reisepasses oder des Personalausweises erforderlich.

**WESTDEUTSCHER FUSSBALL-
UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.
Passabteilung
Postfach 10 1512**

47015 Duisburg



FC Tannenhof 1950 e.V.

FC Tannenhof e.V. Vennhauser Allee 256a 40627 Düsseldorf

An alle Vereinsmitglieder

**Vennhauser Allee 256A
40627 Düsseldorf**

Tel.:

Mail: info-fctannenhof@mail.de

Int.: www.fctannenhof.de

Datum: 24. April 2025

Liebe Mitglieder,

Emotionen und Leidenschaft gehören ohne Zweifel zum Fußball. Alle Mannschaften des FC Tannenhof können und sollen dies auch gerne weiterhin ausleben. Zum Fußball gehören aber auch Respekt und Fairness anderen gegenüber. Seit einiger Zeit werden hier Grenzen überschritten.

Die Anzahl an Geldstrafen, die der Verein zahlen muss, steigt immer weiter an. Die finanzielle Situation des Vereins ist allgemein bekannt. Als Vorstand unternehmen wir einiges, um Kosten zu reduzieren. Inzwischen zahlt der Verein knapp über 1.000 Euro in der Saison an Geldstrafen. Der Vorstand ist dazu nicht mehr bereit und setzt folgende Maßnahmen mit sofortiger Wirkung in Kraft:

- **Geldstrafen, die durch grobes Fehlverhalten (Beleidigung oder körperliche Gewalt) entstehen, sind von den jeweiligen SpielerInnen bzw. deren gesetzlichen Vertretern sowie von den jeweiligen TrainerInnen in voller Höhe selber zu entrichten.**
- **Geldstrafen, die aus Nichtantritt oder Rückzug einer Mannschaft entstehen, sind von der jeweiligen Mannschaft bzw. von den Mannschaftsverantwortlichen in voller Höhe selber zu entrichten.**

Vorstand:

1. Vorsitzender: Kai O. Schumacher
2. Vorsitzender: Eric Hoppen
1. Kassierer: Nicole Seeger Püttmann
Geschäftsführer: Daniel Seeger

Kommunikation/Zeitpunkte:

Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 19:30 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 19:30 Uhr

Bankverbindungen:

Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71
IBAN: DE15 3007 0024 0461 9871 00
Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84



FC Tannenhof 1950 e.V.

- **Geldstrafen, die durch Nichtausfüllen des Spielberichts entstehen, sind von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen in voller Höhe selber zu entrichten.**

Sollten TrainerInnen hierzu, zum Ausfüllen des Spielberichts (richtiger Umgang mit der Software) oder auch gerne bei anderen Themen Hilfe benötigen, können diese sich jederzeit an den Vorstand wenden.

Wir als Verein distanzieren uns von jeglicher Gewalt, Diskriminierung und Hetze anderer gegenüber. Hierzu bereiten wir auch gerade unser Konzept gegen Interpersonelle Gewalt vor und werden dieses in absehbarer Zeit vorstellen und umsetzen.

Wir danken für euer Verständnis und bitten euch, diese Maßgaben an die SpielerInnen zu kommunizieren, auch damit es in Zukunft zu weniger Vergehen kommt und damit auch die Summe an Geldstrafen geringer ausfällt.

Euer Vorstand
FC Tannenhof 1950 e.V.

| Vorstand: | Kai O. Schumacher |
|------------------|------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Eric Hoppen |
| 2. Vorsitzender: | Nicole Seeger Püttmann |
| 1. Kassierer | Daniel Seeger |
| Geschäftsführer: | |

Kommunikation/Zeitpunkte:
Hauptverein: Dienstag von 18:00 – 19:30 Uhr
Jugend-Abt.: Dienstag von 18:00 – 19:30 Uhr

Bankverbindungen:
Hauptverein:
IBAN: DE68 3005 0110 0010 0358 71
IBAN: DE15 3007 0024 0461 9871 00
Jugend-Abteilung:
IBAN: DE64 3005 0110 1006 5026 84